

## Hygienekonzept

zur Umsetzung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Anlage (Stand 17. August 2021)

### Allgemeine Richtlinien

Alle Gäste sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen. Hierzu sind die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) im gesamten Haus möglichst umfassend einzuhalten.

Beim Einchecken müssen alle Gäste einen 3G-Nachweis vorlegen, d.h. vollständig geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test eines anerkannten Labors, jeweils höchstens 48 Stunden zurückliegend). Die Tests sind nach Ablauf von vier Tagen zu erneuern.

Im gesamten Haus besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Im Speisesaal am Platz kann sie abgesetzt werden.

### Tagungsräume

Bei festen Sitz- oder Stehplätzen entfällt im Tagungsraum die Maskenpflicht. Ein regelmäßiges Stoßlüften bleibt erforderlich.

### Kapelle

Die Kapelle bleibt grundsätzlich zum persönlichen Gebet ganztägig geöffnet. Da sie nur über die Flure des Gertrudenstiftes erreichbar ist, gilt auch für die Kapelle die 3G-Regel (siehe oben).

Die festen Plätze in unserem Gottesdienst werden daher dokumentiert. Beim Singen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

### Mahlzeiten

Die Sitzplätze der Gäste müssen die Referent\*innen für ihre Gruppe dokumentieren. Es wird wie gewohnt ein Salat- und Nachtischbuffet aufgebaut. Der Hauptgang wird an den Tischen serviert.

Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten angeboten:

- Frühstück: 8:00 Uhr
- Mittag: 12:30 Uhr
- Kaffee / Kuchen: ab 14:00 Uhr
- Abendessen: 18:30 Uhr

Aufgrund von Belegungsengpässen behalten wir uns vor, die Essenszeiten anzupassen.

Der Pausenkaffee wird auf einem Servierwagen, zusammen mit Mineralwasser und Saft, im jeweiligen Tagungsraum zur Verfügung gestellt.

### Clubraum

Der Clubraum dient ausschließlich als Getränkeservicestation, da er leider zur Zeit nicht als Aufenthaltsort genutzt werden darf. Die Terrasse mit der Außenbestuhlung bleibt geöffnet.

Für die Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis. Sie sind ausschließlich der Gesunderhaltung unserer Gäste und unseres Personals und dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen geschuldet.

Herzlichen Dank!

Frank Nienhaus (Hausleitung), 20. August 2021